

Sitzung des Kreistages des Landkreises Ravensburg

22. März 2016

Fortschreibung Regionalplan

- Sachstand -

Verbandsdirektor Wilfried Franke

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben



§ 11 LaPIG

Inhalt der Regionalpläne

- (3) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region erforderlich ist (Regionalbedeutsamkeit), enthält der Regionalplan Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur, zur anzustrebenden Freiraumstruktur und zu den zu sichernden Standorten und Trassen für die Infrastruktur der Region. Dazu sind festzulegen:
1. Unterzentren und Kleinzentren; im Verdichtungsraum kann von der Festlegung von Kleinzentren abgesehen werden,
 2. Entwicklungsachsen, soweit sie nicht im Landesentwicklungsplan festgelegt sind,



Anträge und Interessensbekundungen zur Aufstufung

1. Aufstufung zum Kleinzentrum

- Amtzell (Bitte um Prüfung)
- Argenbühl¹ (Bitte um Rückmeldung nach Analyse im Planungsschritt 2)
- Baienfurt/Baindt¹ (Bitte um Rückmeldung nach Analyse im Planungsschritt 2)
- Horgenzell¹ (Bitte um Prüfung)
- Langenargen (Antrag als Gemeinderatsbeschluss)
- Uhdlingen-Mühlhofen (Aufstufung nach Ansicht der Gemeinde gerechtfertigt)

2. Aufstufung zum Unterzentrum

- Aulendorf¹ (Aufstufung nach Ansicht der Gemeinde gerechtfertigt)
- GVV Gullen (Antrag des GVV)
- Kressbronn a.B. (Bitte um Neubewertung im Rahmen der RPlan-Fortschreibung)
- Meckenbeuren (Antrag der Gemeinde)
- Salem (Aufstufung nach Ansicht der Gemeinde gerechtfertigt)

3. Aufstufung zum Mittelzentrum (betrifft LEP)

- Isny¹ (Initiative der Stadt im Jahr 2014 durch MVI abgelehnt)
- Mengen¹ (Antrag der Stadt)
- Tettnang¹ (Antrag der Stadt; alternativ: Einbeziehung in Verdichtungsraum)

¹ nicht im bisherigen Entwurf für Planungsschritt 3 (Einzelfallprüfung) enthalten

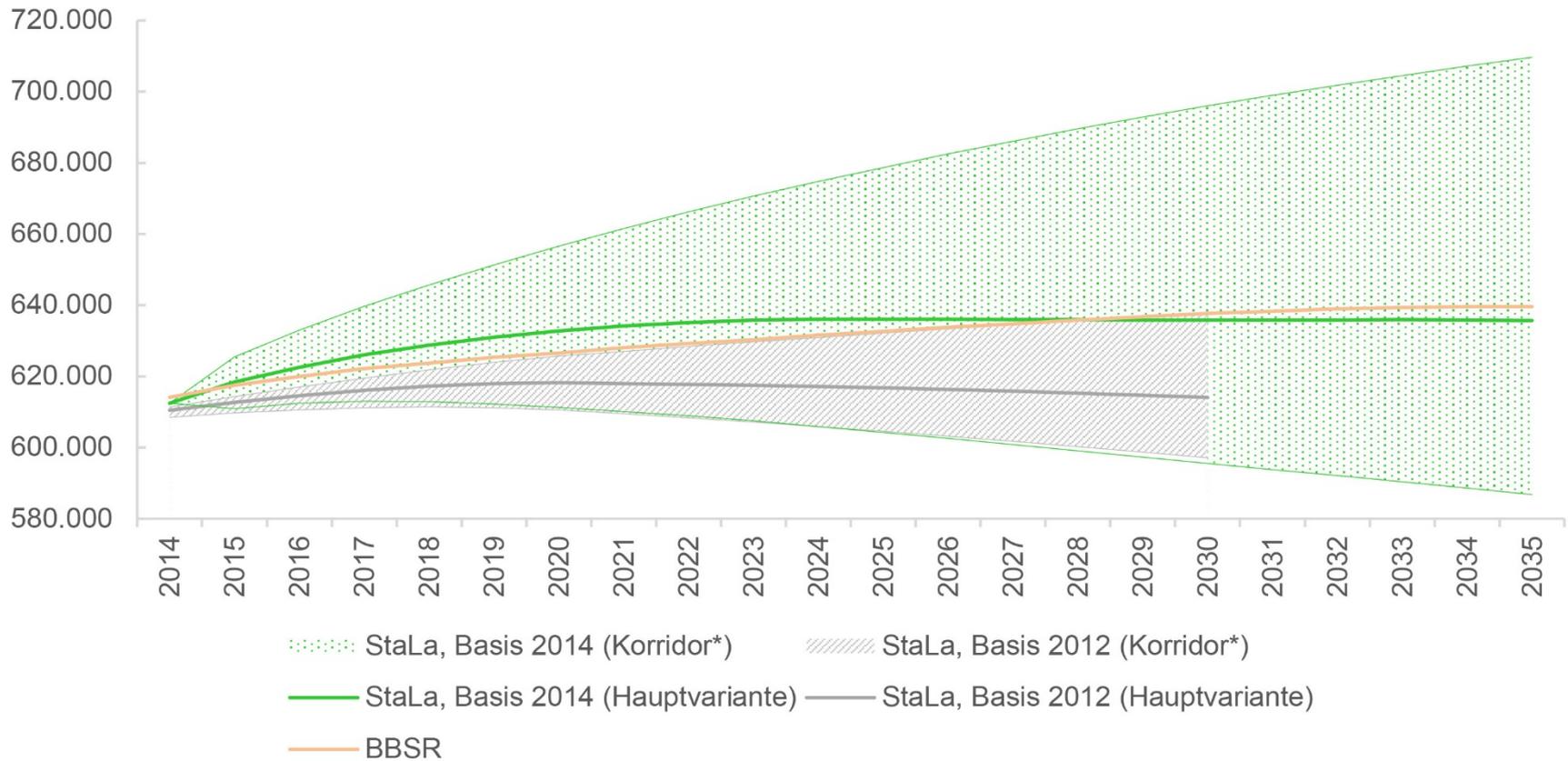


3. Gemeinden oder Gemeindeteile, in denen eine verstärkte Siedlungstätigkeit stattfinden soll (**Siedlungsbereiche**),
4. Gemeinden, in denen aus besonderen Gründen, vor allem aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll,
5. Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, insbesondere Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe,
6. **Schwerpunkte des Wohnungsbaus**,
7. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sowie Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, vor allem für Naturschutz und Landschaftspflege, für Bodenerhaltung, für Landwirtschaft, für Forstwirtschaft und für Waldfunktionen sowie für Erholung,



Bevölkerungsprognosen für die Region Bodensee-Oberschwaben

Bevölkerung insgesamt



* Abschätzung des Entwicklungskorridors durch Addition der Einzelwerte der Gemeinden, 10 % Abschlag aufgrund methodischer Unschärfe



Bevölkerungsvorausrechnung 2014-2035 des Statistischen Landesamtes BW

Hauptvariante mit Wanderungen (Ausnahme: ohne Wanderungen bei Eigenentwicklung gemäß Regionalplan)

Jahr	Region Bodensee-Oberschwaben		Landkreis Bodenseekreis		Landkreis Ravensburg		Landkreis Sigmaringen	
	Einwohner insges.	Entwicklung (%) (2014 = 100 %)	Einwohner insges.	Entwicklung (%) (2014 = 100 %)	Einwohner insges.	Entwicklung (%) (2014 = 100 %)	Einwohner insges.	Entwicklung (%) (2014 = 100 %)
2014	612441	100,0	209386	100,0	275339	100,0	127716	100,0
2015	617620	100,8	211190	100,9	278329	101,1	128101	100,3
2016	621048	101,4	212352	101,4	280495	101,9	128201	100,4
2017	623997	101,9	213324	101,9	282412	102,6	128261	100,4
2018	626107	102,2	213985	102,2	283906	103,1	128216	100,4
2019	627806	102,5	214485	102,4	285169	103,6	128152	100,3
2020	629206	102,7	214858	102,6	286255	104,0	128093	100,3
2021	630155	102,9	215055	102,7	287093	104,3	128007	100,2
2022	630800	103,0	215130	102,7	287742	104,5	127928	100,2
2023	631107	103,0	215072	102,7	288191	104,7	127844	100,1
2024	631087	103,0	214891	102,6	288438	104,8	127758	100,0
2025	630897	103,0	214636	102,5	288560	104,8	127701	100,0
2026	630634	103,0	214353	102,4	288646	104,8	127635	99,9
2027	630332	102,9	214061	102,2	288702	104,9	127569	99,9
2028	630029	102,9	213769	102,1	288753	104,9	127507	99,8
2029	629736	102,8	213482	102,0	288801	104,9	127453	99,8
2030	629466	102,8	213208	101,8	288855	104,9	127403	99,8
2031	629220	102,7	212944	101,7	288913	104,9	127363	99,7
2032	629004	102,7	212691	101,6	288984	105,0	127329	99,7
2033	628756	102,7	212428	101,5	289039	105,0	127289	99,7
2034	628457	102,6	212153	101,3	289066	105,0	127238	99,6
2035	628071	102,6	211853	101,2	289050	105,0	127168	99,6



Wohnbauflächenbedarf und -reserven in der Region Bodensee-Oberschwaben für den Zeitraum 2014-2035

	1. Ohne Wanderungen bei Eigenentwicklern			2. Mit Wanderungen bei Eigenentwicklern		
	W-Bedarf ¹	Rechtl. Bedarfsabdeckung in FNP ²		W-Bedarf ¹	Rechtl. Bedarfsabdeckung in FNP ²	
	(ha)	(ha)	(%)	(ha)	(ha)	(%)
Bodenseekreis	210	190	90	360	190	53
Landkreis Ravensburg	460	280	61	460	280	61
Landkreis Sigmaringen	110	220	200	110	220	200
Region Bodensee-Oberschwaben	780	690	88	930	690	74

¹ Berechnungsgrundlage: MVI-Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise (MVI BW, 23.05.2013)
 Bevölkerungsvorausrechnung: Hauptvariante der StaLa-Prognose 2014-2035

² Abschätzung durch automatisierte GIS-Auswertung

Datenbasis: Rechtskräftige FNP, Stand 2015 (Anteil von 100% bei Wohnbauflächen, 50% bei Mischbauflächen)
 ohne bebaute Flächen gemäß Basis-DLM, Stand 2014

Reduktion der ermittelten Flächengröße um 50 % aufgrund von nicht verfügbaren/nicht nutzbaren Flächenpotenzialen
 und inzwischen bebauten Flächen (Datenaktualität: 2014)





Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben

Wohnbauflächenreserven

Anteil der Reserven am Bedarf bis 2035 in %

Eigenentwickler-Gemeinden ohne Wanderungen



Reserven: Abschätzung durch automatisierte GIS-Auswertung
Basis: Rechtskräftige Flächennutzungspläne, Stand 2015
ohne bebaute Flächen gemäß Basis-DLM, Stand 2014
Reduktion der ermittelten Flächengröße um 50 % aufgrund
von nicht verfügbaren/nicht nutzbaren Flächenpotenzialen
und inzwischen bebauten Flächen (Datenaktualität: 2014).

Bedarf: MVI-Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der
Bauflächenbedarfsnachweise (MVI BW, 23.05.2013)
Bevölkerungsvorausrechnung: Hauptvariante der
StaLa-Prognose 2014-2035

Zentrale Orte

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Unterzentrum
- Kleinzentrum

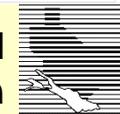
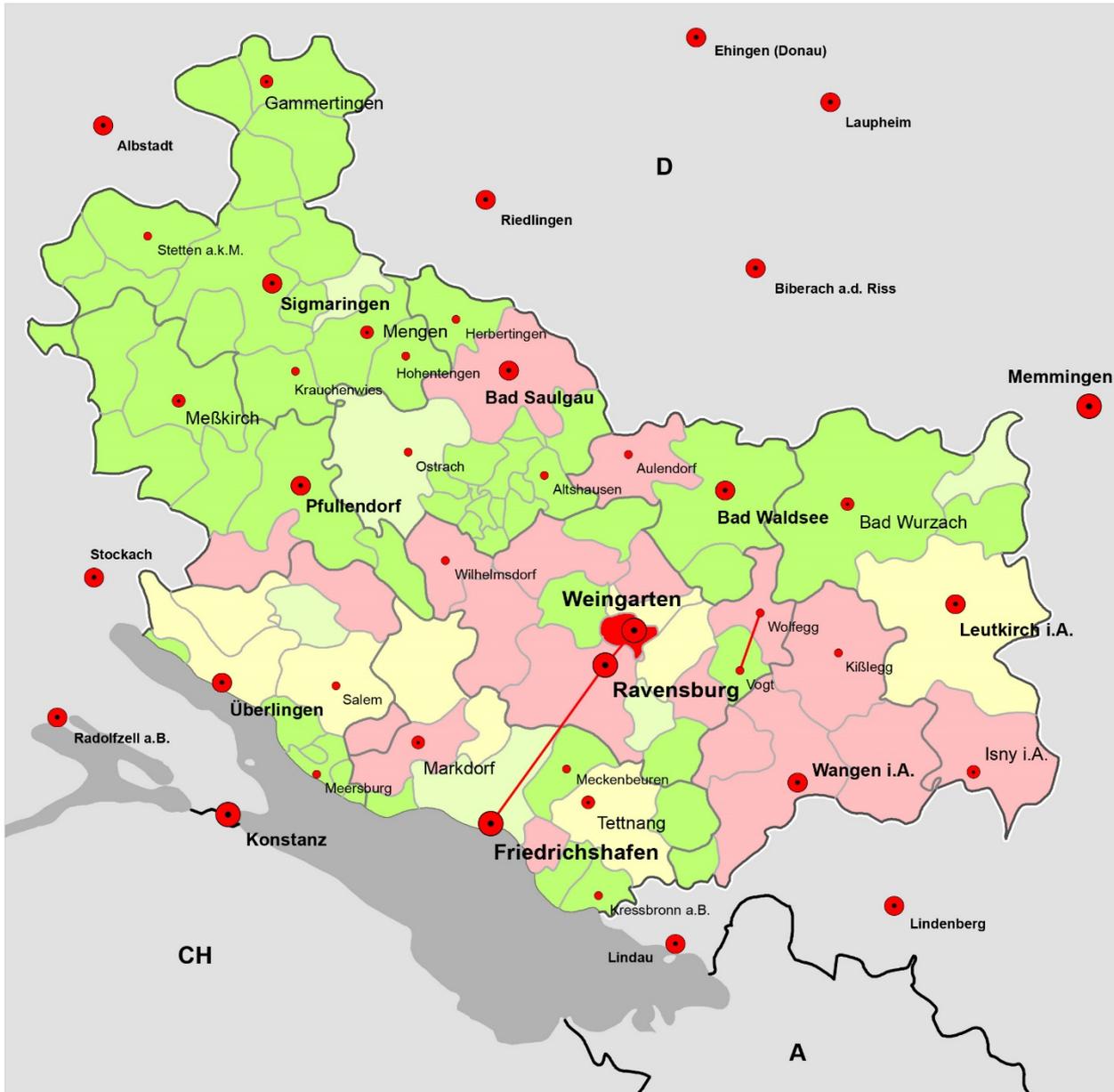
Grenzen

- Staatsgrenze
- Regionsgrenze
- Mittelbereichsgrenze
- Gemeindegrenze

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Geodaten: Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg, Stand 2015, DACH+ Raumbeobach-
tung & Raumentwicklung im Grenzraum von Deutschland, Österreich, Schweiz & Liechtenstein
Kartographie: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg

© Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg
fon: +49 751 36354-0, fax: +49 751 36354-54
eMail: info@rvbo.de, web: www.rvbo.de

Januar 2016
Maßstab 1:500.000



8. Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen,
9. Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz,
10. Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen,
11. Gebiete für Standorte zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen,
12. Standorte und Trassen für sonstige Infrastrukturvorhaben, einschließlich Energieversorgung und Energiespeicherung.



Aufgabenschwerpunkte (2015 ff.)

- Fortschreibung des Regionalplans,
- Freiflächenentwicklungskonzept (Biotopverbund),
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept,
- Rohstoffsicherung (Kiese, Sande, hochreine Kalke),
- Fortschreibung Regionales Einzelhandelskonzept
- Erneuerbare Energien (Windenergie, APV),
- Fortschreibung Bundesverkehrswegenetz (Prioritätenliste),
- ReKo: Ausgleichsflächenmanagement,
- Elektrifizierung der Südbahn,
- Güterverkehr



Prioritätenliste für die Straßenbauvorhaben in der Region

Kategorie	Projektbezeichnung	Kriterien							
		Bisherige Einstufung BVWP 2003	Kosten (Mio. €) <i>(Kosten relativ: Mio.€/km)</i>	Verkehrsmenge (Kfz/24h)	Verkehrsfluss (Auslastungsgrad)	Wirkung Mensch Lärmkennziffer: dBxEW/km	Wirkung Umwelt (Maßnahmenintensität/Raumwiderstand in Punkten)	Bemerkungen (Bedeutung des Straßenzuges, Entlastungswirkung für Bevölkerung und Verkehr etc.)	Planungsstand
1	B 30 Friedrichshafen (B 31) – Ravensburg/ Eschach	VB	145 <i>(8,7)</i>	17.900 <i>(SV: 501)</i>	0,85	104	1 / 2 = 1,5	Nord-Süd-Magistrale Oberschwabens, Entlastung OD Meckenbeuren und B 33 (Planfall 7.5)	Vorplanung/ Linienfindung
2	B 31 Meersburg/W – Immenstaad	VB	120,5 <i>(11,5)</i>	27.000 <i>(SV: 2.131)</i>	1,35	178	1 / 1 = 1	Ost-West-Magistrale am Bodensee, Entlastung OD Hagnau	ROV+Linienbestimmung
3	B 32 OU Ravensburg (Molldieter-Tunnel)	WB	108 <i>(29,9)</i>	17.644 - 30.338 <i>(SV: 922 - 1.122)</i>	0,9	513	5 / 4 = 4,5	Ost-West-Achse OZ Ravensburg-OZ Kempten, Zubringer A 96, regionale Verknüpfungsfunktion (B30/B32/B33), Entlastung OD Ravensburg und südlicher Ortsteile	RE-Entwurf (neu zu erstellen)
4a	B 311n/B 313 Sigmaringen – Mengen	WB	70 <i>(9,2)</i>	12.600 <i>(SV: 1.800)</i>	0,84	26	1 / 2 = 1,5	Lückenschluss der Ost-West-Magistrale Ulm-Freiburg, Raum großer Autobahnferne und erheblicher Erreichbarkeits- und Strukturdefizite, hoher Lkw-Anteil, Entlastung von neun ODs, 1. BA Nordtrasse, vollständige verkehrliche Wirkung mit 2. BA	ROV+Linienbestimmung+ Vorplanung
4b	B 311n/B 313 Engelswies – Vilsingen	WB	36 <i>(6,0)</i>	12.900 <i>(SV: 1.800)</i>	0,25 <i>(nur bezogen auf B 313)</i>	0	2 / 3 = 2,5	Siehe 4a, 2. BA Nordtrasse, vollständige verkehrliche Wirkung mit 1. BA	ROV+Linienbestimmung+ Vorplanung



5a	B 30 OU Enzisreute	WB	43 (11,3)	21.300 (SV: 1.603)	1,06	9	1 / 1 = 1	Nord-Süd-Magistrale Oberschwabens, Entlastung OD Enzisreute	
5b	B 30 OU Gaisbeuren	WB	50 (9,3)	21.300 (SV: 1.603)	1,06	30	1 / 4 = 2,5	Nord-Süd-Magistrale Oberschwabens, Entlastung OD Gaisbeuren	
6	B 31 Friedrichshafen/ Waggershausen – FN/B 30 alt	VB	29,2 (13,9)	16.000 (SV: 2.063)	0,87	27	5 / 2 = 3,5	Ost-West Magistrale am Bodensee, Entlastung von FN (Erweiterung Tunnel)	

Kategorie	Projektbezeichnung	Kriterien							Planungsstand
		Bisherige Einstufung BVWP 2003	Kosten (Mio. €) (Kosten relativ: Mio.€/km)	Verkehrsmenge (Kfz/24h)	Verkehrsfluss (Auslastungs- grad)	Wirkung Mensch Lärm- kennziffer: dBxEW/km	Wirkung Umwelt (Maßnahmen- intensität/Raum- widerstand in Punkten)	Bemerkungen (Bedeutung des Straßen- zuges, Entlastungswirkung für Bevölkerung und Verkehr etc.)	
VB									
1	B 31 Überlingen/O – Oberuhldingen	VB	41 (10,0)	24.300 (SV: 2.179)	1,23	7	1 / 3 = 2	Ost-West Magistrale am Bodensee, Entlastung Kloster Birnau	ROV+Linienbe- stimmung
2	B 31 Oberuhldingen – Meersburg/W	VB	112,8 (17,9)	18.900 (SV: 1.927)	0,98	32	3 / 3 = 3	Ost-West Magistrale am Bodensee, Entlastung Oberuhldingen durch Tunnel	ROV+Linienbe- stimmung
3	B 467 Querspange Tettngang (Hirschlatt- Tettngang)	WB	9,1 (3,8)	12.400 (SV: 826)	0,53	50	4 / 2 = 3	Bestandteil der Nord-Süd- Magistrale Oberschwabens (B 30), Entlastung u.a. von Kau und Pfingstweid	
4	B 32 Verlegung bei Blitzenreute (OU Blitzenreute)	WB	22 (10,6)	12.889 (SV: 770)	0,63	78	5 / 2 = 3,5	Verbindung OZ Tübingen-OZ Ravensburg, Entlastung OD Blitzenreute	
5	B 12 OU Großholzleute	VÖ	12 (3,8)	11.800 (SV: 879)	0,59	31	4 / 1 = 2,5	Allgäutangente zw. Lindau und Kempten, Verbindung A 96-A 7, Entlastung OD Großholzleute	UVS aus 1986



Pionierarbeit im Tannhauser Moor

Renaturierungsmaßnahme ist 3,1 Millionen Ökopunkte wert – Firma Reko kauft die ersten 850 000 Punkte

Von Paulina Stumm

TANNHAUSEN – Noch haben sie keine Gummistiefel benötigt, die Vertreter verschiedener Institutionen, die sich am Montagmorgen nahe Tannweiler am Waldrand zusammengefunden haben. Doch künftig werden sie sie wohl brauchen, denn das Untere Tannhauser Ried wird wieder ein intaktes Moor werden. Bei dem Vororttermin übergab Landrat Harald Sievers die Genehmigung für die Wiedervernässung und ökologische Aufwertung des Rieds an Flächeneigentümer Maximilian Graf zu Königssegg-Aulendorf. Damit ist auch der Handel mit den Ökopunkten aus dem Unteren Tannhauser Ried eröffnet. Die ersten Punkte gehen an die Gemeinden Berg, Fronreute und Wolpertswende.

Landwirtschaft profitiert

„Es ist das erste Mal, dass im Kreis Ravensburg eine Maßnahme nach der Ökokonto-Verordnung umgesetzt wird – und es ist die größte im Boden-Württemberg“, sagte Landrat Sievers und betonte den Vorbildcharakter des Projekts, bei dem die Projektbeteiligten aus der Beschreibung von „Win-win-Situationen“ gar nicht mehr herauskamen. Profiteure der Renaturierung gibt es nämlich mehrere: Diejenigen, die die daraus entstehenden Ökopunkte kaufen und damit den naturschutzrechtlichen Ausgleich für Bauprojekte sichergestellt wissen. Den Eigentümern des Moors, der mit dem Verkauf der Ökopunkte nicht nur die Renaturierung finanzieren, sondern auch daran verdienen will. „Das dritte Win will ich der Fläche zusprechen“, erklärte zu Königssegg-Aulendorf. Das renaturierte Moor wird schädliche Klimagase binden und Lebensraum für Tiere und Pflanzen sein. Und letztlich profitiere auch die Landwirtschaft, der, so Sievers, neben Bauflächen oft auch weitere Flächen als Ausgleichsflächen wegfielen.

Moorrettung auf 29 Hektar
Die Wertigkeit von 3,1 Millionen Ökopunkten für die komplette Renaturierungsmaßnahme auf 29 Hektar Moorfläche hat das Landratsamt nach ausgiebiger Prüfung festgelegt. Sie richtet sich danach, wie stark der ökologische Wert der Fläche steigt. Da das Tannhauser Moor stark geschädigt ist, eignet es sich besonders gut. Geplant und festgelegt hat die Maßnahmen die Flächenagentur Baden-Württemberg, die diese als zerti-

fizierte Stelle plant und im Ökopunktehandel vermittelt. Bernhard Kübler, Geschäftsführer Flächenagentur Baden-Württemberg, lobte das Landratsamt für dessen innovative Umsetzung, denn die „Pionierarbeit“ benötige auch Verbündete.

Die Umsetzung obliegt nun dem Haus zu Königssegg-Aulendorf. „Es ist eine Generationenentscheidung für Ihr Haus“, bestätigte Kübler dem Grafen. Denn der gräflichen Familie obliegt nach der eigentlichen Renaturierung auch auf Dauer der Erhalt des Moors in dem aufgewerteten Zustand.

Ein erster Kaufvertrag ist bereits unterschrieben. Die Firma Reko (Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben) sicherte sich die ersten 850 000 Ökopunkte aus der Moorschutzmaßnahme. „Wir reichen die Punkte quasi nur durch“, erklärte Reko-Geschäftsführer Wilfried Franke. Bereits im Vorfeld hatte Reko Vorverträge mit Berg, Fronreute und Wolpertswende abgeschlossen, die diese ersten Ökopunkte nun kaufen.

Inwiefern Aulendorf Interesse am Kauf von Ökopunkten aus dem Tannhauser Ried hat, ließ Bürgermeister Matthias Burth am Montagmorgen offen. Auf Nachfrage der Schwäbischen Zeitung sagte Burth, man werde sich des Themas zeitnah



Symbolische Ökopunkte in passendem Grün wechseln am Montag den Besitzer. Über den Start der Renaturierungsmaßnahme im Tannhauser Ried und des Handels der daraus entstehenden Ökopunkte freuten sich (von links): Wilfried Franke, Reko-Geschäftsführer, Flächeneigentümer Maximilian Graf zu Königssegg-Aulendorf, Ravensburgs Landrat Harald Sievers, Bernhard Kübler, Geschäftsführer Flächenagentur Baden-Württemberg, Walter Sieger, Landratsamt Ravensburg, und Aulendorfs Bürgermeister Matthias Burth.

FOTOS: PAL-LINA STUMM

annehmen und im Gemeinderat beraten. Benötigen könnte die Stadt die Punkte etwa im Bereich Oberraben, wo eine Erweiterung des Gewerbegebiets vorgesehen ist, oder für neue Wohngebiete. Allerdings hindere, so Burth, der Erwerb von Ökopunkten die Stadt nicht daran, eigene Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Im Blick haben dürfte er dabei etwa die weitere Schussenrenaturierung.

Bagger rollen im November an
Ebenfalls Interesse hat das Landesverkehrsministerium, denn für viele Radwege und Straßenbauprojekte werden die Straßenbaubehörden in der Region naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen schaffen müssen. Die Ökopunkte aus dem Tannhauser Ried dürfen dabei allerdings nur als Ausgleich für Flächen genutzt werden, die in derselben Raumschaft liegen. Hier ist das der Naturraum „Vor-alpine Hügel- und Moorlandschaft“, der den Landkreis Ravensburg, den Bodenseekreis, die Region Konstanz und Teile des Allgäu umfasst.

Die Umsetzung der Renaturierung wird voraussichtlich im November starten. Dann werden zunächst Gehölze entfernt, bevor im Spätsommer kommenden Jahres mit der Wiedervernässung begonnen wird.

Einige Moorpflanzen sind bedroht, sie benötigen ein intaktes Moor.



Einige Moorpflanzen sind bedroht, sie benötigen ein intaktes Moor.

Handel mit Ökopunkten

Maßnahmen müssen in zwei Jahren umgesetzt werden

AULENDORF (pau) – Wenn neue Baugelände erschlossen, Radwege oder Straßen gebaut werden, dann muss in die Natur eingegriffen werden. Um diesen Flächenverbrauch zu kompensieren, schreibt das Naturschutzgesetz einen Ausgleich vor. Das kann ein Naturschutzprojekt vor Ort sein, in Aulendorf etwa die Renaturierung der Schussen. Im Prinzip seien Ausgleichsflächen eine gute Idee, „aber man plant sie auf dem Papier und setzt sie nicht um“, bemängelt Wilfried Franke, Reko-Geschäftsführer und Direktor des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben.

Ein Ökopunkt kostet derzeit zwischen 50 Cent und 5 Euro, sagt Reko-Geschäftsführer Wilfried Franke.

40 Prozent der Maßnahmen würden nicht umgesetzt.

Mit der 2011 in Kraft getretenen Ökokontoverordnung (ÖKVO) kann der Ausgleich unter bestimmten Voraussetzungen nun auch über Ökopunkte erfolgen. Diese entstehen, wenn zeitlich vor einem Bauprojekt Naturschutz- oder Landschaftspflegemaßnahmen gemacht werden, die auf einem Ökokonto „angelegt“ werden. Die ÖKVO regelt landesweit einheitlich die Anerkennung, Bewertung und Handelbarkeit dieser Maßnahmen beziehungsweise der durch sie erzielten Ökopunkte.

Laut Franke gibt es bereits jetzt Kommunen, die keine Bauflächen ausweisen können, da sie nicht über Flächen für einen Ausgleich verfügen. Gerade für diese ist das System des Ökopunkte-Handels interessant,

aber auch für Vorhabenträger, die große Projekte planen und schnell umsetzen wollen. Die Flächenagentur Baden-Württemberg vermittelt im Ökopunkte-Handel und führt Anbieter und Nachfrager zusammen. Sie ist nach ÖKVO zertifiziert für Planung, Durchführung, Pflege und Unterhaltung sowie den Handel mit Ökokontomaßnahmen.

Naturschutzmaßnahmen, für die Ökopunkte verkauft wurden, müssen binnen zwei Jahren umgesetzt werden. Das zu kontrollieren ist Aufgabe der Behörde, die die Maßnahme genehmigt hat, etwa das Landratsamt Ravensburg für die Maßnahmen im Unteren Tannhauser Ried.

Die Renaturierungsmaßnahme im Unteren Tannhauser Ried ist die erste Ökokonto-Maßnahme im Kreis Ravensburg und die größte im Land Baden-Württemberg. Aktuell würden, so Franke, Preise zwischen 50 Cent und 5 Euro pro Ökopunkt bezahlt. Wie sich der Markt weiter entwickelt, hängt von Angebot und Nachfrage ab – also davon, ob sich weitere Flächeneigentümer solche Ökokonto-Maßnahmen anbieten und ob sich Kommunen oder andere Bauprojektträger finden, die kaufen wollen. Der Preis der Ökopunkte hängt letztlich aber auch vom finanziellen Aufwand ab, den ein Flächeneigentümer in diese langfristig angelegten Naturschutzprojekte einbringen muss.

Reko – Regionaler Kompensationspool

Die Firma Reko (Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben) ist ein Zusammenschluss des Landkreises Ravensburg, des Bodenseekreises, des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben und den 14 Gemeinden Friedrichshafen, Meckenbeuren,

Ravensburg, Baienfurt, Berg, Oberteuringen, Immenstaad, Markdorf, Langenargen, Kressbronn, Eris-Kirch, Tettleng und Weingarten. Reko soll für seine Gesellschafter Ökopunkte am Markt kaufen. Reko kann erworbene Ökopunkte auch an Dritte verkaufen. (pau)

